

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 286.

Montag 9. December 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Filialen auf den Post 1 Mark 65 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Reichspostboten auf den Post 2 Mark 7 Pfg. Auch Abbestellungsverträge werden angenommen. Einzelnummern für die Räume des Untergeschosses des Hauptgebäude 5 Pfg. Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 20. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums gelangen in der öffentlichen Zollniederlage des Steueramts Riesa vom 1. Januar 1902 ab an Niederlagegebühren für den Doppeltentner monatlich zur Erhebung für

- 14 Pfg.
- 12 Pfg.
- 10 Pfg.
- 18 Pfg.

Bei der Berechnung der Niederlagegebühren bleiben Spitzbeträge von 50 kg und darunter außer Ansatz; höhere Spitzbeträge sowie Einzelposten von weniger als 1 dz werden für einen vollen Doppeltentner gerechnet. Der Monat der Einlagerung wird voll, der Monat der Auslagerung, falls er nicht auch der Monat der Einlagerung ist, wird nicht gerechnet. Riesa, am 28. November 1901.

Königliches Hauptzollamt.  
Rheinschiffel.

Nr. 542 G.

## Elbfähren-Gebühren.

Nachdem das Königl. Finanzministerium Sein Einverständnis mit dem neu aufgestellten Gebühren-Verzeichnis für die Elbfähren im III. Elbbezirke erklärt hat, wird dasselbe nachstehend mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die darin festgesetzten Gebühren vom 1. Januar 1902 ab zu erheben sind und daß die jetzt bestehenden Fahren-Gebühren-Tarife mit dem gleichen Tage ihre Gültigkeit verlieren. Riesa, am 5. December 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.  
von Schroeter.

## Gebühren-Verzeichnis für die Elbfähren im III. Elbbezirke. Gültig vom 1. Januar 1902 ab.

| Zählende Nr.   | Für einmalige Ueberfahrt ist zu entrichten   | Gebührenhöhe bei einem Wasserstand nach Drebbner Pegel |                           |                            | Bemerkungen.             |                        |
|--|--|--|---------------------------|----------------------------|--------------------------|------------------------|
|  |  | bis 1 m über Null                                      | von 1 m bis 1 m über Null | von mehr als 1 m über Null |                          |                        |
| <b>a. Vieh, Wagen, Schlitten und sonstige Gegenstände.</b> |  |  |                           |                            |                          |                        |
| 1  | Für jedes Stück Zugvieh vor dem beladenen oder unbeladenen Wagen, wenn solcher mit 3 oder mehr Zugtieren bespannt ist: | 25   | 35                        | 50                         | zugehörige Personen frei |                        |
|  | beladen:   | 20   | 30                        | 40                         |                          |                        |
| 2  | Für jedes beladene oder unbeladene zweispännige Fuhrwerk   | 50   | 70                        | 90                         | beigleichen              |                        |
| 3  | Für jedes beladene oder unbeladene einspännige Fuhrwerk  | 30   | 40                        | 60                         | "                        |                        |
| 4  | Für jedes Reitpferd und für jedes uneingespannte Zugpferd, auch Zucht- und Schlachtvieh größerer Art                   | 25   | 30                        | 35                         | "                        |                        |
| 5  | Für jedes Stück Kleinvieh, als Schwein, Kalb und dergleichen, welches getrieben wird                                   | 5  | 10                        | 15                         | "                        |                        |
| 6  | Für Kleinvieh, als Schwein, Kalb, Flegel und dergleichen in Herden von über 10 Stück, je Stück                         | 2  | 4                         | 6                          | "                        |                        |
| 7  | Für je zehn Gänse, Enten, Truthühner und dergleichen, welche getrieben werden  | 10   | 15                        | 25                         | "                        |                        |
| 8  | Für jeden beladenen Handwagen, Handschlitten und Schiebebod  | bei jedem Wasserstande                                 |                           |                            | 10                       | außer dem Personennach |
| 9  | Für jeden leeren Handwagen oder Schiebebod, für jedes Fahrrad oder sonstigen größeren Gegenstand                       | " " "  |                           |                            | 5                        | beigleichen            |

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. December 1901.

In schönem Arrangement waren gestern im Höpferischen Saale auf langen gedeckten Tafeln die Gewinne der vom Stammtisch zum Kreuz Nr. 77 veranstalteten Lotterie aufgestellt. Die Besichtigung war von 11 Uhr Vormittags ab gegen ein Entree von 10 Pfg. Jedem gestattet, selber aber konnte hier, von, wenigstens am Vormittage, des sehr ungünstigen Wetters wegen nur wenig Gebrauch gemacht werden. Die Gewinngegenstände waren in der Hauptsache praktische. Als ein recht hübscher Gewinn war auch der tausendste (es waren bekanntlich 1000 Gewinne) zu bezeichnen. Es war dies ein von einem hiesigen Tischler in Laubhagearbeit, Schnitzerei und Tischerei schön sauber hergestelltes, mit Thürmchen verzieres und ent-

sprechend farbig decoriertes großes Vogelhaus, das der Besitzer den Unternehmern als Geschenk für die Lotterie überwiesen hat. Das ganze Arrangement der Gewinnanstellung bot einen recht interessanten Anblick; den Arrangements dieser Wohlthätigkeitsveranstaltung aber gebührt für ihre ausdauernden Mägen wahrer Dank. Die stille Woche, das heißt diejenige Zeit vor Weihnachten, in der alle Tanzbelustigungen, seien sie öffentlich oder in geschlossenen Gesellschaften, zu unterbleiben haben, beginnt mit dem 18. und dauert bis einschließend 24. December. Die Abhaltung von Concerten und theatralischen Vorstellungen ist jedoch auch in der stillen Woche gestattet. In der gestern Nachmittag abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Ortskrankenkasse wurde zunächst Mittheilung über das mißliche Verhältnis gemacht, das nun schon

längere Zeit zwischen der Kasse und der hiesigen Apotheke besteht. Herr Apotheker Kalle suchte sein Verhalten zu rechtfertigen und beantragte, die Sache der höheren Aufsichtsbekörderung zur Schlichtung zu unterbreiten, fand aber damit, nachdem eine längere Besprechung der Angelegenheit vor sich gegangen war, keine Zustimmung von der Generalversammlung, so daß der Bezug von Arzneien aus der Apotheke unter denselben Bedingungen wie bisher geschehen muß. Hieraus wurden die näheren Umstände bekannt gegeben, die zur Maßregelung des Herrn Dr. Haymann als Kassenzugführer geführt haben und die getroffenen Maßnahmen des Vorstandes gut gefaßt. Nachdem noch der mit den Kassenzugführern abgeschlossene neue Vertrag zur Kenntlich gebracht worden war, trat man in die Tagesordnung der Generalversammlung ein. Die Wahlen zur Ergänzung des Vorstandes an Stelle der Ausscheidenden wurden vorgenommen.

| Zählende Nr.                  | Für einmalige Ueberfahrt ist zu entrichten      | Gebührenhöhe bei einem Wasserstand nach Drebbner Pegel |                           |                            | Bemerkungen.  |
|-------------------------------|---|--|---------------------------|----------------------------|---|
|                               |   | bis 1 m über Null                                      | von 1 m bis 1 m über Null | von mehr als 1 m über Null |   |
| <b>b. Fußgänger.</b>          |   |  |                           |                            |   |
| 10                            | Von einem Fußgänger mit oder ohne Korb          | 10   | 20                        | 30                         |   |
| <b>c. Besondere Gebühren.</b> |   |  |                           |                            |   |
| 11                            | Bei Nachtzeit *)                                | das Doppelte der Gebührenhöhe                          |                           |                            | das Doppelte der Gebührenhöhe bei dem höchsten Wasserstande der höchsten Gebührenhöhe die Hälfte der Gebührenhöhe nach dem niedrigsten Stande, wobei Bruchtheile nicht berücksichtigt werden. |
| 12                            | Weggang ohne Berücksichtigung des Wasserstandes | " " "  |                           |                            |   |
| 13                            | Benutzung der Elbbahn zum Gehen und Fahren      | " " "  |                           |                            |   |

\*) Bemerkung: Nachtzeit wird gerechnet: in den Monaten November, December, Januar und Februar von Abends 6 bis früh 7 Uhr. März, April und October " " 8 " " 1/2 6 " " " " " " 10 " " 4 "

Nach Antjesandener Erlassmaß besteht das Directorium des Kreisvereins für innere Mission zu Großenhain auf die Jahre 1902 und 1903 aus folgenden Mitgliedern:

- dem unterzeichneten Amtshauptmann, als Vorsitzenden,
- Herrn Superintendent Wachse zu Großenhain, als stellvertretenden Vorsitzenden,
- Herrn Commissionarath Sing zu Riesa, als erster Schriftführer,
- Herrn Rechtsanwalt Reckschmar zu Großenhain, als zweiter Schriftführer,
- Herrn Kaufmann Genitzel daselbst, als Schatzmeister,
- Herrn Bürgermeister Voeters zu Riesa, als Kammerherrn Freiherrn von Burg auf Schönfeld b. Gr.
- Herrn Fabrikdirector Gasterhald zu Gröbby,
- Herrn Horrer Koch zu Braunsb.
- Herrn Fabrikbesitzer Ernst Naumborg zu Großenhain,
- Herrn Horrer Neumann in Zettlitz,
- Herrn Kirchenvorsteher Reiffig zu Glaubitz,
- Herrn Oberpostamt Dr. Ruppel zu Radeburg,
- Herrn Oberamtsrichter Scheuffler zu Großenhain,
- Kammerherrn Freiherrn von Spörcken auf Verbsdorf.

Großenhain, am 6. December 1901.  
Directorium des Kreisvereins für innere Mission.  
Dr. Wihlemann, Vorsitzender.

Freitag, den 13. und Sonnabend, den 14. December 1901 finden bei uns wegen Verhinderung der Geschäftskräume nur unauflösbare Sachen Ihre Versteigerung. Zu Königl. Standsamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Todgeburt und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Der Rath der Stadt Riesa, am 9. December 1901.  
Dr. Voeters.

## Freibank Riesa.

Rüchsten Mittwoch, den 11. December d. J., von Vormittag 1/2 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Rinder zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 9. December 1901.

Die Direction des städt. Schlachthofes.  
Reichner, Sanitätsreferent.